

INFOPAPIER ZUM CHANCEN-AUFENTHALTSRECHT

Am 19. Oktober 2022 wird der Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in den Deutschen Bundestag eingebracht. Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist ein Instrument gegen Kettenduldungen, das gleichzeitig gut integrierten Geduldeten eine Bleibeperspektive aufzeigt. In dem Entwurf steckt aber mehr als nur das namengebende Instrument: Neben der erleichterten Abschiebung von Straftätern und einer Ausweitung des Zugangs zu Integrationskursen werden im Bereich der Erwerbsmigration bewährte Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz entfristet. Der Gesetzentwurf ist damit ein Bündel verschiedener Maßnahmen, die den ersten migrationspolitischen Aufschlag der Ampel-Koalition bilden.

Was ist das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis. Um diese zu erhalten, muss der Antragsteller zum Stichtag 01.01.2022 seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und darf keine Straftat über der Bagatellgrenze begangen haben. Während des einjährigen Chancen-Aufenthalts sollen die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erfüllt werden. Das sind insbesondere die Lebensunterhaltssicherung, Sprachkenntnisse sowie der Identitätsnachweis. Der Chancen-Aufenthalt kann nicht verlängert werden. Wer es nicht schafft, während der Jahresfrist die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen, fällt wieder zurück in die Duldung.

Welches Ziel verfolgt das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Das Chancen-Aufenthaltsrecht dient vor allem der Bekämpfung von Kettenduldungen. Vom Chancen-Aufenthalt profitieren insbesondere Personen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und gut integriert sind, aber im Rechtsstatus der Duldung feststecken. Diese Personen sollen die Möglichkeit bekommen, die bisher fehlenden Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen.

Durch die Stichtagsregelung ist auch sichergestellt, dass vom Chancen-Aufenthaltsrecht nur Menschen profitieren, die sich schon seit mehreren Jahren in Deutschland aufhalten. Neue Anreize zur irregulären Einwanderung werden nicht geschaffen. Von der Regelung sind ausdrücklich nur Personen erfasst, die vor dem 01.01.2017 nach Deutschland eingereist sind. Zudem haben die Betroffenen nur drei Jahre Zeit, den Chancen-Aufenthalt zu beantragen. Danach läuft das Gesetz aus.

Was wird im Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts noch geregelt?

Für gut integrierte Jugendliche und junge Erwachsene, die erfolgreich einen Schul- oder Berufsabschluss erworben haben, sowie für gut integrierte Erwachsene, die überwiegend alleine für ihren Lebensunterhalt sorgen können, werden die erforderlichen Voraufenthaltszeiten verkürzt.

Weiter werden auch Abschiebungen und Ausweisungen leichter durchzuführen sein. Straftäter können einfacher in Abschiebehaft genommen werden. Durch die Neuordnung der Ausweisungsgründe für Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte wird verhindert, dass ausgewiesene Personen ihre Aufenthaltserlaubnis behalten können und die Ausweisung dadurch ins Leere läuft.

Zudem werden Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz vor allem zur Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzsuche entfristet. Auch können bestimmte Fachkräfte unter erleichterten Bedingungen ihren Ehepartner und ihre Kinder nach Deutschland bringen. Damit wird ein erster Schritt in Richtung Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels unternommen.

Schließlich wird auch der Zugang zu Integrationskursen und berufsvorbereitenden Sprachkursen ausgedehnt. Davon profitieren insbesondere Geflüchtete aus der Ukraine, die Sprachbarrieren weiter abbauen und einfacher in Arbeit gelangen können.

Womit geht es nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht weiter?

Parallel zum Chancen-Aufenthaltsrecht wollen wir über die Beschleunigung von Asylverfahren und Asylklageverfahren beraten. Dazu wird zeitnah ein Gesetzentwurf eingebracht werden. Denn lange Verfahren in Behörden und vor Gerichten dürfen nicht dazu führen, dass Menschen ohne Bleibeperspektive ihren Aufenthalt in Deutschland verfestigen. Auch beugen wir so dem Missbrauch von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen vor und sorgen schneller für Rechtsklarheit und Rechtssicherheit.

Zudem werden in der Bundesregierung aktuell Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten erarbeitet. Diese Eckpunkte müssen aus unserer Sicht sehr zügig in einen Gesetzentwurf gegossen werden, der noch in diesem Jahr im Kabinett beschlossen wird. Wir wollen mit höchster Priorität den überall spürbaren Arbeits- und Fachkräftemangel angehen. Damit erleichtern wir legale Erwerbseinwanderung und machen irreguläre Migration unattraktiv.

